



Bozen, 22.08.2025

Bearbeitet von:

Herr L.-Abg.
Jürgen Wirth Anderlan
Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis:
Herr Präsident
Arnold Schuler
Südtiroler Landtag
Im Hause

Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 980/25 vom 30.07.2025
Mitgliedschaften

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Sind oder waren Mitglieder der aktuellen Landesregierung Mitglied einer oder mehrerer der nachstehenden Organisationen? (...)

Wie bekannt unterliegen die Mitglieder der Landesregierung als Landtagsabgeordnete den gesetzlich geregelten Bestimmungen der Wählbarkeit bzw. Nichtwählbarkeit und der Unvereinbarkeit. Die Untersuchung und die Feststellung der Gründe der Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit (auch etwaiger Mitgliedschaften) fallen unter die Zuständigkeit des Wahlbestätigungsausschusses des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
Landeshauptmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)